

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
---	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
-------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum

20.01.2021

Bodenversiegelung durch Baumaßnahmen

Anfrage Aufbruch!, Drucksachen Nr. 20/0463

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungstermin

02.02.2021

Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die Anfrage der Fraktion Aufbruch unter v.g. Drucksachennummer nachfolgende ergänzende Beantwortung seitens der Verwaltung:

Die Terrasse sowie die entsprechende Zuwegung wurde auf dem Grundstück Pleistalstraße 62/62a errichtet. Terrassen und Zuwegungen zählen grundsätzlich zu den genehmigungsfreien Vorhaben nach § 62 Abs. 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018), sofern andere Vorschriften nicht entgegenstehen. Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 614 – Niederpleiser Mühle – der im Maßnahmenplan (Teil B des Bebauungsplans) verbindlich naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen verbindlich festsetzt.

Ob und ggf. welche Ausgleichsmaßnahmen hier aufgrund der Errichtung der Terrasse sowie der Zuwegung durchzuführen sind bzw. der Maßnahme grundsätzlich entgegenstehen, wurde bei der Erstellung der Antwort an die Fraktionen im November 2020 noch geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die Flächen, die bei dem Terrassenbau und der Anlage des Weges in Anspruch genommen wurden, im v.g. Bebauungsplan als Flächen zum Naturschutzrechtlichen Ausgleich festgesetzt sind, mit dem Schwerpunkt "Erhalt und extensive Pflege landwirtschaftlicher Flächen" (z.B. als Streuobstwiese und Extensivgrünland). Der Bau der Terrasse und der Wegeflächen stellt daher einen Ausgleichs- und genehmigungspflichtigen Eingriff dar.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

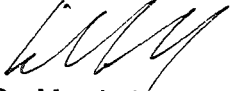
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Die Verwaltung hat inzwischen ein diesbezügliches ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet und den Grundstückseigentümer zur Vorlage entsprechender Bauvorlagen aufgefordert, sowie den Weiterbau bzw. die Nutzung der Terrasse und der Zuwegung bis zur Klärung der Angelegenheit untersagt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister